



GEMEINDE
BLAIBACH
Hier spielt die Musik!

Bekanntmachung

Erlass einer Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 30.06.2022 beschlossen, eine Satzung über den Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren zu erlassen.

Die Satzung über den Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren tritt am 01.07.2022 in Kraft.

Die Satzung über den Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren liegt im Bürgerhaus der Gemeinde Blaibach, Büro des Geschäftsleiters im 1. OG, Kirchplatz 6, 93476 Blaibach, während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme auf.

Blaibach, 01.07.2022

Monika Bergmann
Erste Bürgermeisterin

An die Amtstafel angeschlagen: 01.07.2022

Von der Amtstafel abgenommen: _____